

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung – Schmutzwasser – (Gebührensatzung)**

### **Artikel I**

Diese Satzung ändert die mengenbezogenen Benutzungsgebühren, welche durch die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung – Schmutzwasser – (Gebührensatzung) in der Neufassung vom 29. April 2022 mit Wirkung vom 1. Januar 2022 gelten.

### **Artikel II**

#### **Änderung des § 6**

An die Stelle des Gebührensatzes für die Benutzungsgebühr A in § 6 Abs. 1 in Höhe von derzeit "2,45 EUR/cbm" tritt der Gebührensatz von "3,11 EUR/cbm".

### **Artikel III**

#### **Änderung des § 7**

An die Stelle des Gebührensatzes für die Benutzungsgebühr B in § 7 Abs. 1 Ziffer 2 Buchstabe b) in Höhe von derzeit "2,45 EUR/cbm" tritt der Gebührensatz von "3,11 EUR/cbm".

### **Artikel IV**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft. Die zum 31. Januar 2024 abzurechnenden Gebühren des Gebührenjahres 2023 bleiben von der Änderung unberührt.

Parchim, 6. Dezember 2023



Flörke  
Bürgermeister